

## MERKBLATT FÜR UNTERHALTSPFLICHTIGE (Ehegattenalimente)

### **Inkasso für unterhaltsberechtigter Ehegatten**

In der Stadt Zürich wohnhafte unterhaltsberechtigter Ehegatten, deren Unterhaltsansprüche in einem Rechtstitel festgelegt sind, haben Anspruch auf Inkassohilfe durch die Sozialen Dienste der Stadt Zürich, wenn der unterhaltsverpflichteter Ehegatte seiner Zahlungspflicht nicht vollumfänglich und rechtzeitig nachkommt (vgl. Art. 131 Schweizerisches Zivilgesetzbuch "ZGB").

### **Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen**

Unterhaltsansprüche sind rechtlich privilegierte Forderungen und werden zivil-, betriebs- und strafrechtlich besonders geschützt. Sie sind pünktlich jeweils auf den Monatsersten zu erbringen. Werden die Unterhaltszahlungen nicht freiwillig erbracht, werden sie mittels Zwangsvollstreckungsmassnahmen eingetrieben und/oder sichergestellt.

### **Kosten der Vollstreckung**

Die Kosten der Vollstreckung hat der säumiger Unterhaltsschuldner zu tragen.

### **Anrechnung von eingehenden Zahlungen**

Die eingehenden Zahlungen werden in erster Linie zur Deckung der laufenden monatlichen Unterhaltsbeiträge verwendet. Ein allfälliger Überschuss wird den ausstehenden Kosten und Unterhaltsbeiträgen gutgeschrieben. Eine andere Anrechnung kann nur erfolgen, wenn zusammen mit der Zahlung schriftlich angegeben wird, welche Schuld getilgt werden soll.

### **Anpassung der Unterhaltsbeiträge an die Teuerung**

Die Unterhaltsbeiträge werden gemäss der im Rechtstitel angegebenen Indexformel der Teuerung angepasst. Sollte darin eine Klausel enthalten sein, dass die Indexerhöhung nur erfolgen darf, wenn eine entsprechende Einkommensverbesserung erfolgt ist, so wird dennoch die entsprechende Anpassung der Unterhaltsbeiträge vorgenommen. Falls der Inkassostelle bis zu dem im Anpassungsbrief angegebenen Termin keine anderslautenden Unterlagen (z.B. Lohnbelege zur Zeit der Scheidung und vom letzten Monat) vorgelegt werden, wird davon ausgegangen, dass die Anpassung gerechtfertigt ist.

### **Abänderung von Unterhaltsbeiträgen**

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Inkassostelle **nicht** über eine Abänderung, z.B. Herabsetzung der im Rechtstitel festgelegten Unterhaltsbeiträge entscheiden kann. Eine Abänderung kann über eine gerichtliche Klage oder vertraglich erfolgen.

### **Fragen und Unklarheiten**

Bei Fragen oder Unklarheiten ist die zuständige Sachbearbeiterin oder der zuständige Sachbearbeiter gerne bereit, Auskunft zu erteilen oder wenn nötig, nach telefonischer Voranmeldung, einen Besprechungstermin zu vereinbaren.